

**Vorlage****Nr.:****VO/2015/1446**Federführend:  
10.6 Abt. Gebäudemanagement

Status: öffentlich

Datum: 13.08.2015

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator  
III Senatorin  
Sonstige – Beratung mit Externen  
1 Büro der Bürgerschaft  
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE  
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR  
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  
20.1 Abt. Kämmerei

Verfasser: Harcks, Judith

**Weltkulturerbeobjekt/ Historisches Museumsensemble, Schweinsbrücke 6 und 8 in 23966 Wismar;****Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung; 1. bis 3. Baustufe;  
Zuwachsfinanzierung zur Umsetzung der weiteren Maßnahmen am  
historischen Bestand**

## Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	07.09.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Nichtöffentlich	09.09.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Nichtöffentlich	14.09.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Nichtöffentlich	24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des historischen Museumsensembles wird sich bis zur Fertigstellung des Objektes Ende 2016 von ehemals 10,643 Mio. € (brutto)/ (Stand der Baufachlichen Prüfung des LFI vom 24. 11.2010) auf 12,390 Mio. € (brutto) erhöhen (Kostenhochrechnung des beauftragten Architekturbüros Angelis und Partner aus Wismar zum Stand 02.06.2015). Das entspricht einem Kostenzuwachs von 1,747 Mio. € (brutto)/ ca. 16,42 %, der durch außergewöhnliche Verhältnisse, eine konjunkturelle Entwicklung in der Bauwirtschaft und zusätzliche Leistungen eingetreten ist. Der finanzielle Ausgleich erfolgt durch Eigenmittel der Hansestadt Wismar sowie durch Städtebaufördermittel über den Sanierungsträger DSK.

Die Fortsetzung der Baumaßnahme „Weltkulturerbeobjekt/Historisches Museumsensemble, Schweinsbrücke 6 und 8“ der Hansestadt Wismar – Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung–“ wird auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 0618-50/09 mit einer darin enthaltenen Investitionssumme von 10 Mio. € auf eine Erhöhung der Gesamtkosten von 12,390 Mio. € (brutto) beschlossen. Die dafür erforderlichen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

## **Begründung:**

(Bei den nachstehenden Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.)

### **1. Rückblick**

Das Vorhaben wurde bereits in den Jahren 1999/ 2000 mit der Erarbeitung der Planungsunterlage Haushaltsunterlage -HU Bau - begonnen. Da die Finanzierung des Vorhabens über ein Jahrzehnt nicht realisierbar war, konnte mit der Bauausführung nicht begonnen werden. Erst mit dem Investitionsprogramm „Nationale UNESCO-Welterbestätten“ im Jahr 2009 war es möglich das Vorhaben baulich umzusetzen. Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme bildet der Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0618-50/09 vom 26.02.2009, in welchem aus dem Investitionsprogramm für die Realisierung des Vorhabens eine Summe in Höhe von 10 Mio. € vorgesehen ist. Diese Investitionssumme setzt sich aus einer Anteilsfinanzierung aus UNESCO- Fördermitteln von Bund und Land mit 8,2306 Mio. € sowie aus Eigenmitteln der Hansestadt Wismar in Höhe von 1,7694 Mio. € zusammen.

Die Gesamtbaukosten wurden auf der Grundlage der Planungsunterlage 1999/ 2000 den aktuellen Marktpreisen zum Stand 19.03.2010 angepasst und durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern mit Baufachlicher Prüfung vom 24.11.2010 in Höhe von 10,643 Mio. € bestätigt/ s. hierzu Anlage 1). Preiserhöhungen durch konjunkturelle Entwicklungen ab diesem Zeitraum bis zur Fertigstellung des Vorhabens bei einer zu diesem Zeitpunkt veranschlagten Bauzeit von ca. 4 Jahren sind in der Baufachlichen Prüfung nicht berücksichtigt worden und auch nicht Gegenstand der Finanzierung.

Zum damaligen Zeitpunkt bestand zu den tatsächlich verfügbaren Mitteln von 10 Mio. € und den bestätigten Kosten nach der Baufachlichen Prüfung in Höhe von 10,643 Mio. € ein Fehlbetrag in Höhe von 643.000,00 €, der durch Einsparungsmaßnahmen am historischen Gebäudebestand kompensiert werden sollte. Wäre das Vorhaben wegen des Fehlbetrages nicht umgesetzt worden, so wäre ein unaufhaltsamer Verlust der historischen Gebäude die Folge gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt befanden sich diese bereits in einem fortgeschrittenen ruinösen Zustand, der bauordnungsrechtlich durch Sicherungs- und Aussteifungsmaßnahmen überwacht wurde.

Um die Baumaßnahme so effizient wie möglich durchzuführen wurde das Vorhaben in 3 Baustufen mit nachfolgenden Leistungen untergliedert:

1. Baustufe: Grundinstandsetzung der historischen Gebäude Schweinsbrücke 6
2. Baustufe: Grundinstandsetzung der historischen Gebäude Schweinsbrücke 8 inkl.  
Herstellung der Rohbaukonstruktion Verbinderbau
3. Baustufe: Ausbau der historischen Gebäude Schweinsbrücke 6 und 8 sowie Herstellung der Freianlagen

Die Baugenehmigung wurde 2003 erteilt. Durch die jährlichen Verlängerungen der Baugenehmigung war es schließlich möglich, das Vorhaben 2011 mit der 1. Baustufe zu beginnen. Da sich zwischenzeitlich viele Bauvorschriften geändert hatten, war es notwendig, die veralteten Planungen baubegleitend anzupassen.

### **2. Bautenstand per 24.08.2015**

Der Gesamtwert der Bauleistungen liegt über dem EU- Schwellenwert von 5,186 Mio. (netto). Nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGV) vom 11.02.2003 mit letzter Änderung vom 15.10.2013 müssen die Bauleistungen daher mit einem Wertanteil von mindestens 80 %/100 % innerhalb der europäischen Gemeinschaft ausgeschrieben werden. Der Wertanteil der nationalen Ausschreibungen an den Bauleistungen darf maximal 20 %/ 100 % betragen. Damit ergeben sich für dieses Vorhaben außergewöhnlich aufwendige und sehr zeitintensive Vergabeverfahren.

Die erste Baustufe ist, bis auf das Los 11 Bauhaupt Restleistungen, 2014 abgeschlossen worden. Diese Baustufe wurde aus der Anteilsförderung des o.g. Investitionsprogrammes über Bundesmittel finanziert. Der Verwendungsnachweis ist Anfang dieses Jahres erstellt und dem Bund zur Abrechnung der Fördermittel übergeben worden. Seit Juni letzten Jahres wird die 2. Baustufe umgesetzt, die voraussichtlich Ende Oktober 2015 abgeschlossen wird. Parallel zur 2. Baustufe erfolgen die Ausschreibungen und Losvergaben der 3. Baustufe, wobei ca. 55 % dieser Lose bereits ausgeschrieben und vergeben sind. Die Bauausführung des Loses 11/ Bauhaupt Restleistungen der 1. Baustufe und die Umsetzung der 3. Baustufe wird ab Ende Oktober bzw. Anfang November 2015 erfolgen.

### **3. Abrechnungsstand per 24.08.2015**

a) Zur Verfügung stehende Mittel aus dem Investitionsprogramm „Nationale UNESCO-Welterbestätten“: (s. Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0618-50/09 vom 26.02.2009)	10.000.000,00 €
b) Beauftragungsstand unter Berücksichtigung der Lose, deren Beauftragung durch die Bürgerschaft auf der Sitzung am 24.09.2015 im nicht öffentlichen Teil zu entscheiden sind: (Das betrifft die Losvergaben zur 1. Baustufe: Los 11 Bauhaupt Restleistungen, Az.: VO/2015/1461 sowie zur 3. Baustufe: Los 9 Aufzug, Az.: VO/2015/1417 und Los 15 historische Ausbauelemente, Az.: VO/2015/1428)	- 9.435.955,21 €
<b>c) Verbleibende Restsumme:</b>	<b>564.044,79 €</b>
<b>d) Rechnungsstand:</b>	<b>4.986.952,26 €</b>

### **4. Umstände, die zu der Zuwachsfinanzierung gemäß Beschlussvorschlag führen**

#### **a) Außergewöhnliche Verhältnisse**

Zu Beginn der 1. Baustufe erkrankte unvorhersehbar und langfristig der damals beauftragte Architekt Philipp Eller, so dass die Leistungen von seinem Büro nicht weiter geführt wurden. Die Folge war ein zweifacher Architektenwechsel, wobei bei der Auftragsvergabe dieser Leistungen aufwändige und zeitintensive europaweite VOF- Verfahren vorgeschaltet und durchgeführt werden mussten.

Auch bei den Ingenieurplanern hat sich zwischenzeitlich ein kompletter Wechsel vollzogen. Zudem gab es bei der Umsetzung der 1. und 2. Baustufe einzelne Vergabebeschwerden vor der Vergabekammer des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die gerichtlich geklärt wurden. Während dieser „Auszeiten“ stagnierte die Bauausführung bzw. musste zeitweise auch komplett eingestellt werden. Ebenso gab es bei der Grundinstandsetzung der historischen Gebäude massive statische und baukonstruktive Probleme. Diese sind auf den nicht tragfähigen Baugrund mit einem extrem hohen Wasserstand und die Instabilität der historischen Häuser zurückzuführen. Die genannten Faktoren führten letztendlich zu Kostenerhöhungen und zu einer Bauzeitverlängerung des Vorhabens bis Ende 2016.

#### **b) Konjunkturelle Entwicklung in der Baubranche**

Die letzte Preisanpassung des Vorhabens ist 2010 erfolgt, die auch Grundlage der anerkannten Gesamtbaukosten in Höhe von 10,643 Mio. € der baufachlichen Prüfung vom 24.11.2010 war. Die sich zwischenzeitlich vollzogenen Preissteigerungen bis heute können nicht vollumfänglich durch Einsparungsmaßnahmen an der Bausubstanz ausgeglichen werden. Dazu ist eine Aufstockungsfinanzierung notwendig. Seit dem Basisjahr 2010 mit einem Baupreisindex von ca. 100 % hat sich dieser gemäß Bericht des Statistisches Bundesamtes bis zum heutigen aktuellen Stand durchschnittlich um 11,3 % bei Neubauten und 13,8 % bei Sanierungsobjekten erhöht/ s. Anlage 2). Das Museum stellt, bis auf den Neubau des Verbindergebäudes, ein reines Sanierungsobjekt dar. Allein durch die konjunkturellen Preisentwicklungen ergeben sich rein

rechnerisch aktuelle durchschnittliche Gesamtbaukosten für das Vorhaben (KG 100 bis 700) in Höhe von 12,112 Mio. € (brutto) / (10,643 Mio. € x 1,138/ Baupreisindex für Sanierungen aktueller Stand Mai 2015).

### **c) Zusätzliche Leistungen**

Zusätzliche Leistungen ergaben sich durch Mehrleistungen an den schwierigen Konstruktionen und durch Leistungen, die nicht in der HU-Bau-Unterlage von 1999/2000 enthalten waren. Insbesondere betrifft das die aufwendigen und sehr komplizierten Nachfundamentierungen der Gebäude. Weitere erforderliche Mehrleistungen ergeben sich durch den extrem hohen Wasserstand und die daraus resultierenden Abdichtungsmaßnahmen in den Kellergeschossen sowie durch den vorherrschenden ruinösen Allgemeinzustand der Gebäude. Zudem musste das Nachbargebäude Schweinsbrücke 4 aufwendig mitstabilisiert werden. Diese Leistungen waren ebenfalls nicht planbar und die dafür notwendigen Kosten auch nicht erfasst.

**Kostenerhöhung durch diese Leistungen/ gesamt:** **ca. 1,747 Mio. €**

**Fazit:**

**In Auswertung dieser Umstände handelt es sich bei diesem Vorhaben um eines der schwierigsten Vorhaben, welches die Hansestadt Wismar umsetzt.**

## **5. Erfolgte Einsparungen**

Um darüber hinausgehende Kostenerhöhungen nach Pkt. 4 zu unterbinden sind planungs- und baubegleitende Einsparungen erfolgt. Es handelt sich um folgende:

- das aufwendige und im Übrigen schwer einzufädelnde „Stahlkorsett“ im Haupthaus der Schweinsbrücke 6 ist vollständig entfallen, hier wurde auf eine konventionelle und traditionelle Sanierung durch Instandsetzung der Fundamente, Wände und Decken gesetzt

Einsparung: ca. 100.000,00 €

- gemäß Aktualisierung der Brandschutzkonzeption entspricht die ehemals als Rettungsaufzug geplante Aufzugsanlage nunmehr einem üblichen barrierefreien Standard

Einsparung: ca. 55.000,00 €

- der geplante unterirdische Sanitärneubau im Hof der Schweinsbrücke 8 entfällt komplett; durch Flächenoptimierungen bei den technischen Funktionsräumen ist es möglich, die Sanitärbereiche im Kellergeschoss des Schabbellhauses einzugliedern

Einsparung: ca. 626.000,00 €

**Einsparungssumme gesamt:** **ca. 781.000,00 €**

- auf die künstlerische Restaurierung der aus der Renaissance stammenden historischen Wand- und Deckenmalereien mit einem Ausführungsumfang von ca. 692.000,00 € muss, bis auf Ausnahme der über Stiftungsgelder geförderten Maßnahmen durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die Zangemeister Stiftung, gänzlich verzichtet werden; um nachfolgenden Generationen die Malereien unbeschadet zu hinterlassen ist aber eine fachgerechte Abdeckung notwendig

## **6. Notwendige Zuwachsfinanzierung**

Unter Berücksichtigung der Umstände nach Pkt. 4 ergibt sich eine erforderliche Aufstockungsfinanzierung in Höhe von 1,747 Mio. € zuzüglich des bislang nicht finanzierten Anteils in Höhe von 643.000,00 € aus der Differenz der bestätigten Gesamtbaukosten nach der baufachlichen Prüfung vom 24.11.2010 in Höhe von 10,643 Mio. € (s. Anlage 1) und der zur Verfügung stehenden Investitionssumme des Welterbeprogramms in Höhe von 10 Mio. € (siehe Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0618-50/09)/ s. Pkt. 1.

Gesamtbaukosten Kostengruppe 100 bis 700 nach DIN 276 zum Stand 02.06.2015 s. Anlage 3) Kostenhochrechnung, infolge der Pkt. 1 und 4:

12.390.000 €

Abzüglich:

Zur Verfügung stehende Finanzierung über das Investitionsprogramm „Nationale UNESCO-Welterbestätten:

-10.000.000 €

Erforderliche Zuwachsfinanzierung zum Stand 02.06.2015:

2.390.000 €

Die Zuwachsfinanzierung wird mit nachfolgenden Mitteln ausgeglichen, wobei die Bereitstellung der Mittel überplanmäßig erfolgt:

Deckungsmittel Produktkonto/ Teilhaushalt	Maßnahme	2015	2016	Anmerkung
25101.6816620/03	Städtebaufördermittel	1.290.000 €		Zusätzliche Mittel
11402.7854200/02	Welterbemittel Weinberg	46.000 €		Nicht verbrauchte Mittel
54101.7852200/08	Mecklenburger Straße	208.000 €		Höhere Förderung
42400.7854200/07	Treppe Kurt-Bürger- Stadion		200.000 €	Höhere Förderung
21120.78152200/07	Dach Reuterschule	44.000 €		Nicht verbrauchte Mittel
55300.7854200/06	Verwalterhaus Friedhof	353.500 €		Mittel nicht ausreichend; Sanierung eines anderen Gebäudeteils
51103.7844000/08	Gemeindeanteil Städtebauförderung	41.800 €	206.700 €	Eigenmittel werden durch Einbringungswerte in D4-Vermögen ersetzt
<b>Hansestadt Wismar/ gesamt:</b>		<b>1.983.300 €</b>	<b>406.700 €</b>	

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	25101.6816620/TH 03	Einzahlung in Höhe von	9.520.600 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	25101.7854200/TH 03	Auszahlung in Höhe von	12.390.000 €

Deckung

Finanzhaushalt

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	25101.6816620/TH 03	Einzahlungen in Höhe von	1.290.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	11402.7854200/TH 02	Auszahlungen in Höhe von	46.000 €
	54101.7852200/TH 08		208.000 €
	21120.78152200/TH 07		44.000 €
	55300.7854200/TH 06		353.500 €
	51103.7844000/TH 08		41.800 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.7854200/TH 07	Auszahlungen in Höhe von	200.000 €
	51103.7844000/TH 08		206.700 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
--	-----

X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

30. Nov. 2010

Schwerin, 24.11.2010

**Prüfvermerk nach Nr. 6.3 ZBau**

Zum Antrag der **Hansestadt Wismar, vertreten durch den treuhänderischen Sanierungsträger DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH**  
vom 16.02.2010 auf **baufachliche Prüfung zur Gewährung von Förderungsmitteln aus dem Investitionsprogramm nationale UNESCO - Welterbestätten**  
in Höhe von **10.000.000 Euro für die Einzelmaßnahme „Museumskomplex Schweinsbrücke 6/8, Block 14“**  
mit **10.642.547,16 EUR angegebenen Gesamtkosten.**

1. Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenberechnungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck der Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des Museumskomplexes Schweinsbrücke 6 und 8 zum Stadtgeschichtlichen Museum dient.
2. Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor:
  - **Baugenehmigung vom 06.06.2003 mit Verlängerung bis 14.08.2010 sowie Bescheid des Bauordnungs- und Denkmalsamtes der Hansestadt Wismar vom 22.10.2010 zu den Abweichungsanträgen vom 05.08.2010**
  - **Denkmalpflegerische Stellungnahme vom 23.07.2009**
  - **Rahmenplanerische Stellungnahme vom 31.07.2009**
  - **Zustimmung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 07.10.2009 gemäß F 4.3 StBauFR M-V einschließlich Zustimmung zum Raumprogramm**
  - **Zuwendungsbescheid des BBSR vom 24.11.2009**
  - **Vorläufiger Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) vom 19.11.2010**
3. Zu den Antragsunterlagen ist im Einzelnen zu bemerken:  
**Siehe anliegende baufachliche Stellungnahme**
4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: **10.642.547,16 EUR**  
  
Aufgrund der Prüfung i. S. von 6.2 der ZBau wird hiervon bei Erfüllung der Auflagen folgender Betrag als angemessen erachtet: **10.642.547,16 EUR**

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern  
Geschäftsbereich der NORD/ED Bürozentrale  
Postfach 16 02 55 • 19092 Schwerin

*Behlau*  
Behlau

*Schattinger*  
Schattinger

Anlage



### Baufachliche Stellungnahme:

Grundlagen der baufachlichen Prüfung sind:

- Städtebauförderungsrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern vom 15.03.2000 - StBauFR -, zuletzt geändert durch Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 14.11.2007 (2. ÄndStBauFR M-V, AmtsBl. M-V 2007S. 635)
- Geschossgrundrisse vom 28.12.1999, versehen mit F 4.3-Zustimmungsvermerk des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 07.10.2009, Grundrisse zuletzt geändert durch Ausführungsplanung von 2004, aktualisiert zum Stand 03.08.2010
- Kostenberechnung von 1999 für 2 Bauabschnitte mit Umrechnung auf Stand 2010
- Kostenzusammenstellung vom 19.03.2010 gemäß Anlage 13 StBauFR M-V
- Stellungnahme des Ingenieur- und Sachverständigenbüros P. Hamouz vom 25.05.2010 zum baulichen Brandschutz des Museums Schweinsbrücke 6 und 8
- Kurzgutachten der Sachverständigen für barrierefreies Planen und Bauen, Frau Antje Bernier, vom 20.10.2010 zur Umsetzung der Barrierefreiheit Schweinsbrücke 6 und 8

Die Einzeldenkmale Schweinsbrücke 6 und 8 gehören zum Flächendenkmal Altstadt der Hansestadt Wismar. Die "Historischen Altstädte Stralsund und Wismar" sind im Juni 2002 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen worden.

Das „Schabbellhaus“ Schweinsbrücke 8 wurde 1569 – 71 errichtet und wird seit 1979 als „Stadtgeschichtliches Museum Wismar“ genutzt. Im Jahr 1996 wurden das Dach und die Straßenfassaden der Schweinsbrücke 8 mit Stiftungsmitteln erneuert bzw. saniert. Der Dachstuhl des Vorderhauses Schweinsbrücke 6 als ältester Teil dieses Gebäudes ist ins 14. Jahrhundert zu datieren. Der Kendladen der Schweinsbrücke 6 wurde in den Jahren 1997 bis 1999 nach einem Brand im Dachstuhl gesichert. Wände und Decken des Kendladens sind mit Malereien versehen.

Die geplanten Baumaßnahmen beinhalten die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des Stadtgeschichtlichen Museums, wobei das Gebäude Schweinsbrücke 6 nunmehr in die museale Nutzung einbezogen wird.

Die Architektenleistungen für das Vorhaben Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des Stadtgeschichtlichen Museums wurden 1999 nach einer EU-weiten Ausschreibung vergeben. Mit sechs von den 57 beteiligten Büros wurden Verhandlungsgespräche geführt. Im Ergebnis erhielt das Büro Eller + Eller Architekten aus Berlin den Zuschlag für die Architektenleistungen.

Die Umfänge der Tragwerksplanung und der übrigen Fachplanungen lagen unterhalb des Schwellenwertes und wurden freihändig an ortsnahe Unternehmen vergeben.

Die mit dem Antrag auf baufachliche Prüfung vorgelegten Unterlagen entsprechen im Wesentlichen dem Planungsstand HU Bau, Stand Dezember 1999. Die Geschossgrundrisse vom 28.12.1999 bildeten die Grundlage der Zustimmung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 07.10.2009 nach F 4.3 StBauFR und liegen der Zustimmung des Ministeriums zum Raumprogramm zugrunde.

Die zeichnerischen Unterlagen wurden mit Ausführungsplanung vom 30.07.2004 fortgeschrieben.

Aufgrund der durch das LFI geäußerten Bedenken bezüglich des Brandschutzes und der barrierefreien Nutzbarkeit des zukünftigen Museumskomplexes wurde die Ausführungsplanung mehrfach überarbeitet.



Mit Bescheid des Bauordnungs- und Denkmalamtes der Hansestadt Wismar vom 22.10.2010 (AktENZEICHEN 00714-10-01) wurden Abweichungen von den Anforderungen des § 50 (2) und (3) der Landesbauordnung (LBauO) M-V zugelassen: Die Abweichungen bezüglich der Rampen wurden am 13.08.2010 und bezüglich der Türen am 17.09.2010 in der aktualisierten Ausführungsplanung vom 03.08.2010 dokumentiert.

Die Genehmigung der beantragten Abweichungen ist mit diversen Auflagen des Bauordnungs- und Denkmalamtes verbunden, die bei der Bauausführung umzusetzen sind.

Unter Bezugnahme auf § 50 (4) wird in dem Bescheid vom 22.10.2010 begründet, dass in einem jahrelangen Abstimmungsprozess Kompromisslösungen erarbeitet wurden, um die denkmalpflegerischen Belange mit denen der musealen Nutzung in Einklang zu bringen. Dabei waren auch Eingriffe in die bauhistorische Substanz hinzunehmen, wobei aber jene Bauteile bewahrt werden, die den wesentlichen kunst- und architekturhistorischen Status der Gebäude Schweinsbrücke 6 und 8 für den nordeuropäischen Raum ausmachen. Zitat aus der Begründung: „Sofern die bisher vorliegenden Lösungen dahingehend verändert werden müssten, dass u. a. Rampen verlängert und Türdurchgänge verbreitert werden müssten, käme es also zu erheblichen Eingriffen in die Bausubstanz, von denen auch Bauteile betroffen sein würden, die den hohen Denkmalstatus begründen. Da eine solche Änderung den Denkmalstatus gefährden würde und dies innerhalb des Weltkulturerbes Hansestadt Wismar nicht zu vertreten ist, kann von Seiten des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern für einen entsprechend geänderten Bauantrag des Einvernehmen gemäß § 7.6 DSchG MV nicht in Aussicht gestellt werden.“

Zur Beurteilung der Nutzbarkeit der geplanten Rampenneigungen für Menschen im Rollstuhl ließ die Abt. Gebäudemanagement der Hansestadt Wismar ein Gutachten erstellen.

In dem Kurzgutachten vom 20.10.2010, das dem LFI mit Schreiben der Hansestadt Wismar vom 02.11.2010 übersandt wurde, hat die Sachverständige für barrierefreies Planen und Bauen Frau Antje Bernier die Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Planung mit dem Schwerpunkt Aufzug, Rampen und Durchgangsbreiten untersucht. Im Ergebnis stellt sie fest, dass mit der vorliegenden Planung eine barrierefreie Nutzung durch Besucher sowie auch das Angebot barrierefreier Arbeitsplätze erreicht werden kann, wenn die durch sie gegebenen Hinweise umgesetzt werden. Nach Einschätzung von Frau Bernier sind ihre Hinweise mit geringfügigen Änderungen und ohne Abweichungen vom Gesamtkonzept zu realisieren.

Im Gegensatz zum Abweichungsbescheid des Bauordnungsamtes vom 22.10.2010, worin die Anzahl von behinderten Museumsbesuchern, die sich gleichzeitig in den Gebäuden aufhalten, auf maximal 10 Personen zu begrenzen ist, fordert Frau Bernier, dass es keine Vorgaben zu Einschränkungen der Besucherzahl, speziell von Menschen mit Behinderungen gibt. Hierzu sind also seitens der Hansestadt Wismar weitere Abstimmungen zu führen. Des Weiteren weist die Sachverständige für barrierefreies Planen und Bauen darauf hin, dass das Museum barrierefrei nutzbar wird, wenn u. a. der Haupteingang stufen- und schwellenlos ausgebildet wird und die durch sie aufgeführten Kriterien zu den Rettungswegen, Fluchttreppen, Türen und Durchgängen sowie zum Personenaufzug eingehalten werden.

Frau Bernier äußert sich zur Ausbildung der baulich nicht verlängerbaren Rampen mit mehr als 10 % und weniger als 14 % Neigung. Auf die Neigung dieser Rampen soll der Besucher bereits in der Vorinformation im Internet und an der Kasse sowie an der jeweiligen Rampe hingewiesen werden.

Für Menschen mit sensorischen Behinderungen sollen weitere Maßnahmen in einem Zielkatalog festgehalten werden.



Die im Ergebnis des Abstimmungsprozesses gefundene Kompromisslösung für die museale Nutzung der Gebäude Schweinsbrücke 6 und 8 berücksichtigt sowohl denkmalpflegerische Forderungen zum Erhalt des wertvollen Gebäudebestandes als auch die Belange und Anforderungen an das barrierefreie Bauen hinreichend.

Nach den vorliegenden Unterlagen wird das Vorhaben in 2 Bauabschnitten realisiert:

1. BA - Umbau der Schweinsbrücke 6 Vorderhaus und Kempladen zum funktionierenden Museum,
  - Errichtung der technischen Gebäudeausrüstung und Gebäudeerschließung im KG und DG Schweinsbrücke 8,
  - Errichtung des Verbinders mit neben gelagertem Treppenhaus,
  - Errichtung des Aufzuges im Haupthaus Schweinsbrücke 8,
  - Erweiterung des Kellerbereiches Schweinsbrücke 8 zur Herstellung der Sanitäranlagen,
  - komplette Herstellung der Außenanlagen auf dem Hof Schweinsbrücke 6.
2. BA - vollständige Herrichtung der Schweinsbrücke 8 Haupthaus und Seitenflügel einschl. Ausbau KG Seitenflügel (Museumscafé und Personalräume),
  - Gestaltung des Museumshofs Schweinsbrücke 8.

Die Erweiterung des Stadtgeschichtlichen Museums beinhaltet im Wesentlichen die Herstellung von Ausstellungsflächen.

Durch Verbindung der Gebäude Schweinsbrücke 6 und 8 werden die Museumsbereiche im Rundgangprinzip für die Besucher erschlossen. Es werden zusätzliche Servicebereiche wie ein Museumsladen und ein Café geschaffen.

Gemäß Erläuterungsbericht vom 30.12.1999 sind notwendige Depots, Werkstätten und Magazine ebenso wie die Verwaltung des Museums an einem externen Standort vorgesehen.

Folgende Planungsdaten liegen der Zustimmung des Ministeriums gemäß F 4.3 StBauFR und der baufachlichen Prüfung zugrunde (Planungsstand 30.12.1999):

Nutzfläche	NF	1.877,81 m <sup>2</sup>
Netto-Grundfläche	NGF	2.388,79 m <sup>2</sup>
Brutto-Rauminhalt	BRI	12.204,74 m <sup>3</sup>

Die Kostenberechnung wurde im Jahr 1999 in DEM erstellt und zum Stand 2010 angepasst. Neben der Umrechnung in EUR wurde die aktuelle Mehrwertsteuer von 19 % eingerechnet. Unter Berücksichtigung der mit ca. 4 Jahren veranschlagten Bauzeit wurde eine Baupreissteigerung von ca. 20 % berücksichtigt, siehe dazu Kostenzusammenstellung des Sanierungsträgers vom 19.03.2010 nach Anlage 13 StBauFR.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, ob zwischenzeitlich eine weitere Schädigung der Bausubstanz eingetreten ist, die ggf. Mehrkosten verursacht.

Ob die veranschlagten Kosten - insbesondere im Bereich der technischen Anlagen - den heutigen Stand der Technik in ausreichendem Maß berücksichtigen, lässt sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht bewerten.



Unter Berücksichtigung der unabdingbaren denkmalpflegerischen Forderungen kann im Ergebnis der baufachlichen Prüfung der Ausführungsplanung vom 03.08.2010 für die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des Museumskomplexes Schweinsbrücke 6 und 8 zum Stadtgeschichtlichen Museum zugestimmt werden, wenn sowohl die bauordnungsrechtlichen Auflagen erfüllt als auch die Hinweise der Sachverständigen für barrierefreies Planen und Bauen Frau Antje Bernier umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Erhaltung der denkmalpflegerisch wertvollen Gebäudesubstanz in Verbindung mit der Nutzung des Gebäudekomplexes als Gemeinbedarfseinrichtung werden die ermittelten Gesamtkosten von 10.642.547,16 EUR für den in den Unterlagen beschriebenen Planungsstand 1999/2004 vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen als angemessen erachtet.

KG	Kostengruppe	Gesamtkosten Stand 19.03.2010	Anmerkungen / Hinweise
100	Grundstück	3.933,00 EUR	Vermessungsgebühren
200	Herrichten	0,00 EUR	
300	Bauwerk, Baukonstruktion	6.670.893,59 EUR	
400	Bauwerk, Techn. Anlagen	1.406.451,60 EUR	Anerkennung unter Vorbehalt, ggf. Anpassung an neuesten Stand der Technik erforderlich
500	Außenanlagen	424.774,80 EUR	
600	Ausstattung	204.708,51 EUR	ungeprüft übernommen, ggf. müssen Kosten für Beschilderungen ergänzt werden
700	Baunebenkosten	1.931.785,66 EUR	
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>10.642.547,16 EUR</b>	Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 02.06.2009 bis zum 31.12.2013

#### Auflagen:

1. Das Museum als öffentlich zugängliches Gebäude und Arbeitsstätte muss für alle Menschen barrierefrei nutzbar sein. Im Zuge der Baumaßnahmen sind die bauordnungsrechtlichen Auflagen und die Hinweise der Sachverständigen für barrierefreies Planen und Bauen, Frau Antje Bernier umzusetzen. Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten vorzulegen, die bescheinigt, dass für Menschen unterschiedlichster Behinderungen eine Nutzung der Gemeinbedarfseinrichtung ohne besondere Erschwernisse gewährleistet ist.
2. Die Überprüfung der Bauausführung ist durch die örtlich zuständige Bauverwaltung vorzunehmen und zu dokumentieren. Das Protokoll der Überprüfung der Bauausführung mit Bestätigung der ordnungsgemäßen Baudurchführung ist dem Verwendungsnachweis beizufügen.
3. Mit dem Einzelverwendungsnachweis sind in der Kostenzusammenstellung nach Anlage 13 StBauFR neben den berechneten und den festgestellten Kosten auch die im Ergebnis der Ausschreibung der Bauleistungen ermittelten Kosten je Kostengruppe (Ergänzung als Tabellenspalte Kostenanschlag) auszuweisen.



## Kostengliederung für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden nach Abschnitt G 4.2.2 StBauFR

Ort / Straße : Modernisierung, Instandsetzung und Erweiterung Museumsquartier  
Wismar, Schweinsbrücke 6/8

Eigentümer : Hansestadt Wismar

Wert wiederzuverwendender Bauteile : 300.000,00

Kostenzusammenstellung in **EURO** nach DIN 276/06.93

Kostengruppe	Kosten-berechnung	Kosten-feststellung
100 Grundstück	3.933,00	1.966,33
..... davon förderfähig	0,00	0,00
200 Herrichten und Erschließen	0,00	0,00
..... davon förderfähig	0,00	0,00
300 Bauwerk-Baukonstruktionen		
Roh- u. Ausbau - Baukonstr.	6.670.893,59	
davon förderfähig	6.670.893,59	
400 Bauwerk - Techn. Anlagen	1.406.451,60	
..... davon förderfähig	1.406.451,60	
500 Außenanlagen	424.774,80	
(grundsätzl. förderfähig)		
600 Ausstattung u. Kunstwerke	204.708,51	
..... davon förderfähig	0,00	
700 Baunebenkosten	1.931.785,66	1.053.840,71
..... davon förderfähig	1.900.076,36	
Gesamtkosten	<b>10.642.547,16</b>	<b>1.055.807,04</b>
..... davon förderfähig	<b>10.402.196,35</b>	

Kostenberechnung : **10.642.547,16**

Kostenanschlag : .....

Kostenfeststellung : .....

Wismar, den 19.03.2010

Ort, Datum

Sanierungsträger

Ausgangsbasis HU Bau, Stand 30.12.1999, mit 19% MWSt., Preissteigerungszuschlag von 13% und Anhebung um 3,5 % nach Empfehlung der baufachlichen Prüfung



**100 Grundstück**

Kostengruppe	Kosten-berechnung	Kosten-feststellung
110 Grundstückswert **		
120 Grundst.-Nebenkosten **		
121 Vermessungsgebühren **	3.933,00	1.966,33
130 Freimachen		
Summe Grundstück	3.933,00	1.966,33
davon förderfähig	0,00	0,00

**200 Herrichten und Erschließen**

Kostengruppe	Kosten-berechnung	Kosten-feststellung
210 Sicherungsmaßnahmen		
212 Abbruchmaßnahmen		
213 Altlastenbeseitigung *		
214 Herrichten der Geländeoberfläche		
220 öffentliche Erschließung **		
240 Ausgleichsabgaben (z.B. für Stellflächen)		
Summe Herrichten und Erschließen		
davon förderfähig		

\* nur im begründeten Einzelfall förderfähig  
\*\* nicht förderfähig



**300 Bauwerk - Baukonstruktion**

A Rohbau - Baukonstruktion

Leistungsbereich des StLB	Kosten-berechnung	Kosten-feststellung
000 Baustelleneinrichtung	293.087,79	
001 Gerüstbauarbeiten	65.390,58	
002 Erdarbeiten	161.682,79	
009 Entwässerungskanalarbeiten	27.571,55	
012 Maurerarbeiten	579.170,22	
013 Beton- u. Stahlbetonarbeiten	1.540.083,84	
014 Werksteinarbeiten		
016 Zimmer- u. Holzbauarbeiten	219.770,25	
017 Stahlbauarbeiten	612.943,45	
018 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser	644.309,94	
020 Dachdeckungsarbeiten	207.961,50	
021 Dachabdichtungsarbeiten	incl.	
022 Klempnerarbeiten	incl.	
Summe	<b>4.351.971,91</b>	
A Rohbau - Baukonstruktion	<b>4.351.971,91</b>	



300 **Bauwerk - Baukonstruktion**

B Ausbau - Baukonstruktion

Leistungsbereich des StLB	Kosten-berechnung	Kosten-feststellung
023 Putz- u. Stuckarbeiten	265.422,15	
024 Fliesen- u. Plattenarbeiten	133.610,21	
025 Estricharbeiten + Anteil in Fliesen- und Platten	42.011,24	
027 Tischlerarbeiten	577.295,59	
028 Parkett- u. Holzpflasterarbeiten	10.121,49	
031 Metallbau- u. Schlosserarbeiten	55.515,61	
032 Verglasungsarbeiten		
033 Gebäudereinigungsarbeiten		
034 Maler- u. Lackierarbeiten 037 Tapezierarbeiten	88.727,61	
036 Bodenbelagsarbeiten	in 339 incl.	
039 Trockenbauarbeiten	481.991,55	
(371) Allgemeine Einbauten *	145.386,55	
094 Abbrucharbeiten	306.424,03	
098 Unvorhersehbares	212.415,65	
Summe	<b>2.318.921,68</b>	
B Ausbau - Baukonstruktion	<b>2.318.921,68</b>	

\* Kosten für Allgemeine Einbauten nach Kostengruppe 371 sind nur als Bestandteil einer Gemeinbedarfs- u. Folgeeinrichtung im begründeten Einzelfall förderfähig  
Darüber hinaus finden die Kosten für die Installation eines Herdes und einer Spüle je Küche bis zu einer Höhe von 1.500,- DM förderrechtliche Anerkennung.



**400 Bauwerk - Technische Anlagen**

Ausbau - Technische Anlagen

Kostengruppe	Kosten-berechnung	Kosten-feststellung
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	61.680,38	
420 Wärmeversorgungsanlagen	199.464,37	
430 Lufttechnische Anlagen	194.461,82	
440 Starkstromanlagen *	161.626,94	
445 Beleuchtungsanlagen	348.682,91	
451 Telekommunikationsanlagen	6.343,15	
452 Such- u. Signalanlagen	55.403,05	
454 Elektroakustische Anlagen	53.439,15	
455 Fernseh- u. Antennenanlagen	39.751,40	
456 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	98.698,68	
459 Fernmelde- u. informations-techn. Anlagen	18.201,96	
461 Aufzugsanlagen **	168.697,79	
<b>Summe Ausbau - Technische Anlagen</b>	<b>1.406.451,60</b>	
davon förderfähig	<b>1.406.451,60</b>	

\* Kosten für Beleuchtungskörper sind nur dann förderfähig, wenn sie der Beleuchtung allgemein genutzter Flächen (z.B. Verkehrsflächen) dienen und fest mit dem Bauwerk verbunden sind. Für Familienheime sind sie in keinem Falle förderfähig.

Kosten für fest installierte Beleuchtungskörper in Arbeitsstätten von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen können im begründeten Einzelfall förderungsrechtlich anerkannt werden.

\*\* Kosten für die Herstellung von Aufzugsanlagen sind grundsätzlich nicht förderfähig. Ausnahmen bedürfen einer plausiblen Begründung



**500 Außenanlagen**

Kostengruppe	Kosten-berechnung	Kosten-feststellung
510 Geländeflächen *	37.114,27	
520 Befestigte Flächen *	98.308,03	
530 Baukonstruktion in Außenanlagen	124.200,00	
540 Technische Anlagen ** in Außenanlagen	116.721,26	
546 Starkstromanlagen	14.170,83	
551 Allgemeine Einbauten (soweit sie fest eingebaut sind)	34.260,41	
590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen		
Summe Außenanlagen	<b>424.774,80</b>	

\* Übersteigt die Summe der Kosten aus den Kostengruppen 510 und 520 5.000,00 € und/oder liegt deren Einheitspreis über 50,00 €/m<sup>2</sup> der Gesamtfläche, so ist die Planungsabsicht zeichnerisch und verbal zu begründen.  
Kosten für die Nutzpflanzungen sind nicht förderfähig.

\*\* In dieser Kostengruppe sind auch die Kosten für Technische Anlagen vom Hausanschluß ab bis an das öffentliche Netz zu erfassen, die außerhalb der Grundstücksgrenzen anfallen.



**600 Ausstattung und Kunstwerke**

Kostengruppe	Kosten-berechnung	Kosten-feststellung
611 Allgemeine Ausstattung **		
612 Besondere Ausstattung **	204.708,51	
619 Ausstattung, sonstige *		
621 Kunstobjekte **		
622 Künstler. gestalt. Bauteile * des Bauwerks		
623 Künstler. gestalt. Bauteile * der Außenanlagen		
Summe Ausstattung und Kunstwerke	204.708,51	
davon förderfähig	0,00	

\* nur im begründeten Einzelfall förderfähig  
 Kosten der Kostengruppe 619 (Wegweiser, Orientierungstafeln, Farbleitsysteme, Werbeanlagen) finden im begründeten Einzelfall nur für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen förderrechtliche Anerkennung.

\*\* nicht förderfähig



**700 Baunebenkosten**

Kostengruppe	Kosten-berechnung	Kosten-feststellung
710 Bauherrenaufg. (sind in einer Anlage zu beschreiben)		
720 Vorbereitung d. Objektplanung Mod./Inst. Gutachten		
721 Untersuchungen (z. B. Baugrund)	152.020,42	146.879,63
730 Architekten- und Ingenieurleistungen	1.568.885,58	792.963,62
abzüglich Honorar für Ausstattung	-31.709,30	
740 Gutachten und Beratung incl. therm. Bauphysik, Akustik, Bodenmech. Brandschutz. SiGeKo	187.729,07	112.679,74
750 Kunst *		
760 Finanzierung		
771 Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen	18.112,50	
772 Bewirtschaftungskosten		
773 Bemusterungskosten *		
774 Betriebskosten während der Bauzeit		
775 Versicherungen	3.674,25	
779 Allgem. Baunebenkosten, Kosten für Vervielfältigung und Dokumentation	1.363,84	1.317,72
Post- und Fernsprechgebühren		
Richtfestkosten **		
<b>Summe Baunebenkosten</b>	<b>1.931.785,66</b>	<b>1.053.840,71</b>
davon förderfähig	<b>1.900.076,36</b>	

\* nur im begründeten Einzelfall förderfähig

\*\* Richtfestkosten finden förderrechtliche Anerkennung  
 - bei förderungsfähigen Gesamtkosten von 250.000,-- DM bis 750.000,-- DM in Höhe von max. 750,-- DM  
 - bei förderungsfähigen Gesamtkosten über 750.000,-- DM in Höhe von max. 1.500,-- DM



# Preisindizes für die Bauwirtschaft



## Mai 2015 (2. Vierteljahresausgabe)

Erscheinungsfolge: vierteljährlich  
Erschienen am 9. Juli 2015  
Artikelnummer: 2170400153224

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 40

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

4 Preisindizes für den Neubau von Nichtwohngebäuden, Ingenieurbau und Instandhaltung von Wohngebäuden einschl. Umsatzsteuer \*)  
(Langfristige Übersicht)

2010 = 100

*Neubau*

*Sanierung*

Jahr / Monat	Nichtwohngebäude		Ingenieurbau			Instandhaltung von Wohngebäuden	
	Büro-gebäude	Gewerbliche Betriebs-gebäude	Straßenbau	Brücken im Straßenbau	Ortskanäle	Wohngebäude ohne Schönheitsreparaturen	Schönheitsreparaturen in einer Wohnung
2005 Februar.....	86,8	86,0	84,1	86,0	87,5	86,9	93,6
Mai.....	86,8	86,1	84,1	86,1	87,4	86,9	93,3
August.....	86,9	86,1	84,3	86,2	87,6	87,1	93,0
November....	87,0	86,3	84,9	86,4	87,9	87,2	92,9
2006 Februar.....	87,5	86,8	85,9	86,7	88,7	87,7	93,6
Mai.....	88,1	87,4	86,9	87,5	89,3	88,1	93,6
August.....	89,1	88,7	88,1	88,6	90,3	88,9	93,6
November....	90,0	89,6	88,8	89,5	90,8	89,6	93,8
2007 Februar.....	93,9	93,4	92,2	92,9	94,0	93,7	96,8
Mai.....	94,6	94,2	92,9	93,8	94,8	94,1	97,2
August.....	95,1	94,7	93,5	94,3	95,3	94,6	97,4
November....	95,6	95,3	94,1	94,8	95,7	94,9	97,6
2008 Februar.....	96,7	96,3	95,5	96,0	96,6	96,1	98,2
Mai.....	97,5	97,5	96,3	97,9	97,2	96,6	98,4
August.....	98,6	98,9	98,2	100,1	98,6	97,2	99,1
November....	98,6	98,8	98,7	99,3	98,9	97,5	99,0
2009 Februar.....	98,8	99,1	99,3	99,3	99,4	98,3	99,2
Mai.....	98,7	99,0	99,2	99,7	99,3	98,4	99,1
August.....	98,8	99,0	99,5	99,2	99,6	98,6	99,1
November....	98,9	98,9	99,6	98,7	99,6	98,7	99,3
2010 Februar.....	99,1	98,9	99,6	98,3	99,7	99,3	99,7
Mai.....	99,9	99,8	100,0	100,3	99,9	99,7	99,8
August.....	100,3	100,4	100,1	100,7	100,1	100,3	100,2
November....	100,6	100,9	100,3	100,7	100,3	100,7	100,3
2011 Februar.....	102,0	102,2	101,0	102,1	100,9	101,9	100,6
Mai.....	102,7	103,0	102,2	102,8	101,7	102,7	101,1
August.....	103,4	103,7	103,3	103,6	102,4	103,4	101,8
November....	103,7	103,9	103,6	103,5	102,6	103,9	102,0
2012 Februar.....	104,8	105,0	105,2	104,4	103,7	105,2	102,8
Mai.....	105,4	105,6	106,2	105,3	104,4	105,9	103,5
August.....	105,8	106,0	106,7	105,5	104,9	106,4	103,8
November....	106,1	106,4	107,2	105,6	105,1	106,9	104,4
2013 Februar.....	106,9	107,1	107,9	105,9	105,6	108,1	105,2
Mai.....	107,5	107,7	108,7	106,5	106,3	108,8	105,5
August.....	107,9	108,1	109,4	106,7	106,7	109,3	106,0
November....	108,2	108,3	109,6	106,9	106,9	109,7	106,3
2014 Februar.....	109,1	109,2	109,7	107,4	107,3	110,7	106,9
Mai.....	109,4	109,5	110,0	107,5	107,7	111,2	107,7
August.....	109,8	110,0	110,8	107,9	108,4	111,8	108,2
November....	110,0	110,2	110,8	107,9	108,4	112,2	108,4
2015 Februar.....	110,8	111,0	111,1	108,2	109,3	113,3	109,2
Mai.....	111,2	111,3	111,3	108,3	109,9	113,8	109,7

*Fazit: Das Niveau ist fast ausschließlich im Sanierungs-  
beginn. Stand 20.08.15*

\*) Bis 1990 Gebietsstand früheres Bundesgebiet. August und November 2013 Hamburg und Schleswig-Holstein geschätzt.

(Anlage 3)

1	2	3	4
Leistungen / Lose	Firma/ Planungsbüro	HU-Bau	hochgerechnete
		Stand: 19.03.2010	Stand: 02.06.2015
<b>Gesamtbaukosten</b>		<b>10.642.547,16 €</b>	<b>12.389.905,79 €</b>
Summe KG 100	GRUNDSTÜCK	0,00 €	0,00 €
Summe KG 200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN	0,00 €	0,00 €
Summe KG 300	BAUWERK - ROH - UND AUSBAU	6.674.826,59 €	7.358.814,23 €
Summe KG 400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN	1.406.451,60 €	1.935.950,60 €
Summe KG 500	AUSSENANLAGEN	424.774,80 €	530.968,50 €
Summe KG 600	AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE	204.708,51 €	204.708,51 €
Summe KG 700	BAUNESENKOSTEN	1.931.785,66 €	2.359.463,94 €
Baukosten 1995 -	VN vom 05.05.2015		1.037.179,26 €
Kontrolle		10.642.547,16 €	13.427.085,05 €
Summe KG 200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN	0,00 €	0,00 €
Summe KG 300	BAUWERK - ROH - UND AUSBAU	6.674.826,59 €	7.358.814,23 €
Bauwasser	Stadtwerke Wismar	0,00 €	1.395,72 €
<b>1. Baustufe/ Grundinstandsetzung der Gebäude SB 6</b>			
Sonderlos	Mauerarbeiten Hofgiebelspitze SB6	0,00 €	7.996,73 €
Sonderlos	Sicherungsmaßnahmen Holzelemente SB6,8		41.008,57 €
Sonderlos	Abbau, Entsorgung Vitrine Wandteppich	9.571,38 €	1.414,18 €
Los 1	Spezialtiefbau/HDI-Nachgründung SB 6	530.014,81 €	355.679,60 €
Los 2	Gerüstbau-, Mauer- Stahlbau- und Stahlbetonarbeiten SB 6	1.067.783,94 €	1.109.647,36 €
Los 3	Gerüstbau-, Mauer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten, SB 6	510.543,50 €	470.673,21 €
Los 4	Ausbau, Entsorgung Aufzugstechnik, SB 6	0,00 €	2.945,32 €
Los 6	Sicherung, Ausbau und Lagerung historischer Holzelemente	0,00 €	35.349,35 €
Sonderauftrag	Bauzwischenreinigung		1.612,87 €
Los 5	Grundleitungsbau, SB 6	11.864,33 €	3.364,85 €
Los 7	Baustelleneinrichtung	273.793,28 €	190.426,77 €
Los 8	Schadstoffentsorgung SB6, 8	0,00 €	21.399,77 €
Los 9	Putz- und Malerarbeiten Fassaden, SB 6	17.005,54 €	65.116,83 €
Los 10	Tischlerarbeiten, Fenster, Haustür, SB 6	56.794,39 €	91.795,42 €
Los 11	Drainage-, Abdichtungs-, Mauer- und Stahlbetonarbeiten, SB 6	0,00 €	328.301,96 €
Schlüssel	verschiedene Firmen		992,55 €
<b>2. Baustufe/ Grundinstandsetzung der Gebäude SB 8</b>			
Los 1	Gerüstbauarbeiten, SB 8	35.762,34 €	73.869,26 €
Los 2	Bauhauptarbeiten SB8, Verbinderneubau	1.910.474,42 €	1.937.418,67 €
<b>3. Baustufe/Ausbau der Gebäude SB 6 und 8, Verbinderbau</b>			
Los 8	Estricharbeiten, Bodenbeläge, SB 6, 8, Verbinderneubau	152.515,86 €	169.566,98 €
Los 10	Maler- und Putzarbeiten, Sb 6, 8	288.743,95 €	468.005,22 €
Los 11	Metallbauarbeiten, Sb 6, 8	107.300,35 €	384.721,05 €
Los 12	Tischler- und Bodenbelagarbeiten, SB6, 8	195.323,58 €	545.740,64 €
Los 13	Konservierung Wand- Deckenmalereien, Sb 6, 8	115.357,02 €	121.124,87 €
Los 14	Trockenbau- und Akustikarbeiten, Sb 6, 8, Verbinderneubau	248.450,93 €	127.590,19 €
Los 15	Tischlerarbeiten: historische Fenster, Türen, Tore, Sb 6, 8	210.665,96 €	396.949,49 €
Los 16	Tischlerarbeiten: Fensterelemente, Verbindernaubau	255.795,35 €	146.116,53 €
Los 17	Schließanlage, SB 6, 8	0,00 €	60.305,87 €
Los 18	Endreinigung, SB 6, 8, Verbinderneubau	0,00 €	35.673,23 €
Sonderlos	Blitzschutzarbeiten, Fundamenterdungen	0,00 €	20.406,53 €
Los 19	Tischlerarbeiten: WC-Wände/Garderoben usw.	132.204,64 €	132.204,64 €
<b>Verfügung</b>	<b>Wegfall WC-Bunker (626.282,44)</b>	<b>544.861,02 €</b>	<b>0,00 €</b>
Summe KG 400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN	1.406.451,60 €	1.935.950,60 €
	Baustromversorgung		975,66 €
	Notreparatur Bauwasser		
	Baustromversorgung		77,35 €
	Notreparatur Bauwasser		0,00 €

Stand 02.06.2015

	Stromfreimachung SB 8		337,96 €
	Baustrom		21.832,59 €
	Stadtwerke Wismar		76,81 €
	Siedenschnur/ Stoffersdorf		1.898,05 €
Los 1	Heizungsanlage, SB 6, 8	455.606,57 €	233.956,65 €
Los 2	Lüftungs- und Klimatechnik, Sb 6, 8	0,00 €	219.527,81 €
Los 3	Sanitärtechnik, Sb 6, 8	0,00 €	149.125,18 €
Los 4	Regelungstechnik, SB6, 8	0,00 €	68.683,38 €
Los 5	Aufzugsanlage, SB 8	168.697,79 €	354.388,60 €
Los 5	Starkstromanlage	782.147,24 €	255.070,57 €
Los 6	Schwachstromanlage	0,00 €	315.000,00 €
Los 7	Beleuchtung	0,00 €	315.000,00 €
Verfügung		0,00 €	
<b>Summe KG 500</b>	<b>AUSSENANLAGEN</b>	<b>424.774,80 €</b>	<b>530.968,50 €</b>
Los		0,00 €	0,00 €
Los		0,00 €	0,00 €
Verfügung		424.774,80 €	530.968,50 €
<b>Summe KG 600</b>	<b>AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE</b>	<b>204.708,51 €</b>	<b>204.708,51 €</b>
Los 22	Künstlerische Restaurierung histor. Wand- u. Deckenmalerei	0,00 €	0,00 €
Los		0,00 €	0,00 €
Los		0,00 €	0,00 €
Verfügung		204.708,51 €	204.708,51 €
<b>Summe KG 700</b>	<b>BAUNEKENKOSTEN</b>	<b>1.931.785,66 €</b>	<b>2.359.463,94 €</b>
Gebäudeplanung	Gebäudeplanung, 1. Planungsbüro		50.210,74 €
	Bauleitung Spezialtiefbau, Los 1		25.221,77 €
	Gebäudeplanung, 2. Planungsbüro		46.000,00 €
	Gebäudeplanung, 3. Planungsbüro		1.051.820,48 €
	Innenraumplanung		41.939,73 €
Elektroplanung	Elektroplanung, 1. Ingenieurbüro		1.124,55 €
	Elektroplanung, 2. Ingenieurbüro		108.780,54 €
Lichtplanung	Beleuchtungsplanung		8.865,50 €
HLS	Heizungs- Lüftungs- und Sanitärplanung		121.661,14 €
Heizungsplanung	Rspontest, Gebühren unter Wasserbehörde		60,00 €
	Rspontest, Gutachten		297,50 €
Fahrstuhl	Aufzugsplanung		7.533,91 €
Restaurator	Restaurat. Untersuchungen, Dokumentation, Baubegeleitung		82.563,15 €
Brandschutz	Brandschutzgutachten		14.518,00 €
Baugrund	Baugrundgutachten, Baugrundabnahmen		40.276,91 €
Tiefbau	Tiefbauplanung		20.015,30 €
Vermessung	Grundstückseinmessung, amtl. bestelltes Büro		4.052,97 €
	Kataster- und Vermessungsamt HWI + LK NWM		134,40 €
Statik	Tragwerksplanung, 1. Planungsbüro		15.248,16 €
	Tragwerksplanung, 2. Planungsbüro		8.105,70 €
	Tragwerksplanung, 3. Planungsbüro		300.234,87 €
Bauphysik	Wärmeschutzuntersuchungen, Gutachten		19.733,63 €
Beprobungen	Salzanalysen im Mauerwerk		5.989,79 €
Beprobungen	Materialuntersuchungen: Mauerwerk, Mörtel		1.133,48 €
Beweissicherung	Gutachten Baubestand Nachbarbebauung		14.735,86 €
SIGEKO	Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, Arbeitsschutz		24.328,94 €
Holzschutz	Holzschutzgutachten, 1. Auftrag		9.583,67 €
	Holzschutzgutachten, 1. Folgeauftrag		9.032,10 €
Barrierefreiheit	Planung für barrierefreies Bauen		4.748,14 €
Entschädigung	Gutachterausschuss für Grundstückswerte HWI		5.604,48 €
Schadstoffe	Schadstoffgutachten		4.115,62 €
Beprobungen	Materialuntersuchungen, 1. Prüflabor		13.911,10 €
	Materialuntersuchungen, 2. Prüflabor/Ing.-Büro		1.785,00 €
Bodenachälogie	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V		57.000,00 €

Nebenkosten	Richtfest, SB 6		1.464,82 €
Sicherheit	Sicherung und Bestreifung der Baustelle		7.146,38 €
Wartung	Wartung, Reparatur Brandschutz- und Einbruchmeldeanlage		15.261,57 €
	Wartung Telefonanlage für Alarmanlage		820,58 €
	Reparatur Telefonanlage für Alarmanlage		8.829,21 €
Sonderlos	Baureinigung		171,12 €
Aussenanlagen	Garten- und Landschaftsplanung		60.171,12 €
Akustik	Bau- und Raumakustikplanung		24.502,10 €
Versicherung	Bauleistungsversicherung		9.951,22 €
Kopierarbeiten	Vervielfältigung von Planunterlagen		3.652,41 €
<b>sonstige Nebenkosten</b>			<b>48.212,45 €</b>



**ALLGEMEINE HINWEISE**

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ±0.00 mit Bezug auf 4,05 m über NN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaubsubstanz nur in voriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

**Hinweise zur Ausführungsplanung :**

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachpl. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbind. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailsblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamenttiefen sind in den Ausfühungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbetrderten Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen!

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATEN AUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTADIE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

**LEGENDE**

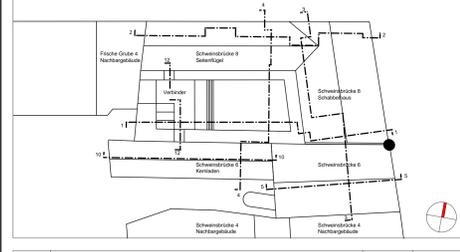
	Stahlbeton		OK-Fertigfußboden !
	unbewehrter Beton		OK-Rohdecke !
	Mauerwerk		Raumnummer
	Wärmedämmung		Fläche (Rohmaß)
	Leichtbauwand OSB		Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFFB !
	Neubau		Angabe der Öffnungshöhe von OK-Brüstung-ROHBAU !
	Rückbau		Notausgang + Fluchtwegrichtung
	Punktlinie: Elemente über der Schnittenebene z.B. Deckenbalken		Feuerlöscher - Vorwandmontage
	Strichlinie: Elemente unter der Schnittenebene verdeckt z.B. Balken im Fußboden		

**SYMBOLE**

	OKFFB Oberkante Fertigfußboden
	OKRD Oberkante Rohdecke
	Fußbodendurchbruch
	Deckendurchbruch
	Wanddurchbruch
	Wandschlitze

**LEGENDE:**

ABD	Abdeckung	OKF	Oberkante Fertig
BD	Bodendurchbruch	OKFF	Oberkante Fertigfußboden
BL	Bodeneinlauf	OKRD	Oberkante Rohdecke
BRH	Brüstungshöhe	OKS	Oberkante Sohle
DS	Tür dichtschließend	RD	Rohdecke
DA	Deckenaussparung	REV	Revisionsöffnung
DD	Deckendurchbruch	REI 30	Feuerwiderstandsklasse
DD	Deckendurchbruch	REI 90	Feuerwiderstandsklasse
DS	Deckenschlitz	RO	Reinigungsöffnung
ELT	Elektroinstallation	RR	Regenfallrohr
END	Endend	RS	Rauchdichte Tür
F	Feuerlöscheinrichtung	SAN	Sanitärinstallation
F30	Feuerwiderstandsklasse	SK	Sinkkasten
F90	Feuerwiderstandsklasse	STG	Steigung
FFB	Fertigfußboden	UK	Unterkante
FL	Fallohr	UKD	Unterkante Decke
FDB	Fußbodendurchbruch	UZ	Unterzug
H	Hydrant	HZ	Überzug
HZ	Heizungsinstallation	VK	Vorderkante
HGW	Höchster Grundwasserstand	WA	Wandaussparung
LDT	Luftdichte Tür	WH	Wandhydrant
LFT	Lüftungsgitter	WO	Wandöffnung
LS	Lüftungsschlitze	LUF	Lüftungsinstallation
LUF	Lüftungsinstallation	WS	Wandschlitze
OK	Oberkante		



I			
e			
d			
c			
b			
a			
B			
A			

BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansestadt Wismar  
Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung  
Schweinsbrücke 6 und 8  
23966 Wismar

**DARSTELLUNG: GRUNDRISS KELLERGESCHOSS**

SICHTVERMERK DES BAUHERRN: SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN:

BAUHERR: Hansestadt Wismar  
Amt für zentrale Dienste  
Abt. Gebäudemanagement

ARCHITECT:

AUSFÜHRUNGSPLANUNG  
DIN A0  
MASSSTAB: 1:50  
GEZEICHNET: 25.07.2014  
PLANNUMMER:

Grundlage der Planung:  
Architekturbüro Karsten Klünder  
Architekturbüro Eller



**ALLEGEMEINE HINWEISE**

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die  $\pm 0.00$  mit Bezug auf 4,05 m über NN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaubsubstanz nur in voriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

**Hinweise zur Ausführungsplanung :**

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachpl. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbind. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamenttiefen sind in den Ausführungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbetrdierten Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen!

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENS AUSTAUSCHES ÜBERMITELTEN PLANKAUSTE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

**LEGENDE**

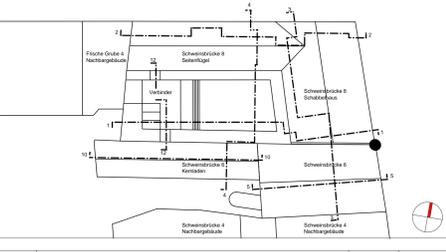
- Stahlbeton
- unbewehrter Beton
- Mauerwerk
- Wärmedämmung
- Leichtbauwand OSB
- Neubau
- Rückbau
- Punktlinie: Elemente über der Schnittenebene z.B. Deckenbalken
- Strichlinie: Elemente unter der Schnittenebene z.B. Balken im Fußboden

**SYMBOLE**

- OK-Fertigfußboden !
- OK-Rohdecke !
- Raumnummer
- Raumbezeichnung
- Fläche (Rohmaß)
- 0,02.01 GRUPPE 18.10 m<sup>2</sup>
- Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFF !
- 1.69
- Angabe der Öffnungshöhe von OK-Brüstung-ROHBAU !
- Notausgang + Fluchtwegrichtung
- Feuerlöscher - Vorwandmontage

**LEGENDE:**

- ABD Abdeckung
- BD Bodendurchbruch
- BL Bodeneinlauf
- BRH Brüstungshöhe
- DS Tür dichtschiebend
- DA Deckenaussparung
- DD Deckendurchbruch
- DS Deckenschlitz
- ELT Elektreinrichtung
- END Endend
- F Feuerlöscheinrichtung
- F30 Feuerwiderstandsklasse
- F90 Feuerwiderstandsklasse
- FB0 Fußbodendurchbruch
- FL Fallrohr
- FLB Fußbodendurchbruch
- HZ Hydrant
- HZ Heizungseinrichtung
- HGW Höchster Grundwasserstand
- LDT Lüftlichte Tür
- LFT Lüftungsgitter
- LS Lüftungsschlitz
- LUF Lüftungsinstallation
- OK Oberkante
- OKFF Oberkante Fertigfußboden
- OKRD Oberkante Rohdecke
- OKS Oberkante Sohle
- RD Rohdecke
- REV Revisionsöffnung
- REI 30 Feuerwiderstandsklasse
- REI 90 Feuerwiderstandsklasse
- RO Reinigungsöffnung
- RR Regenfallrohr
- RS Rauchdichte Tür
- SAN Sanitäreinrichtung
- SK Sinkkasten
- STG Steigung
- UK Unterkante
- UKD Unterkante Decke
- UZ Unterzug
- UZ Überzug
- VK Vorderkante
- WA Wandaussparung
- WH Wandhydrant
- WO Wandöffnung
- WS Wandschlitz



INDEX	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME

**BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansestadt Wismar**  
Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung

Schweinsbrücke 6 und 8 23966 Wismar

**DARSTELLUNG: GRUNDRISS ERDGESCHOSS**

SICHTVERMERK DES BAUHERRN: SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN:

**BAUHERR:** Hansestadt Wismar  
Amt für zentrale Dienste  
Abt. Gebäudemanagement

**ARCHITECT:** [Logo]

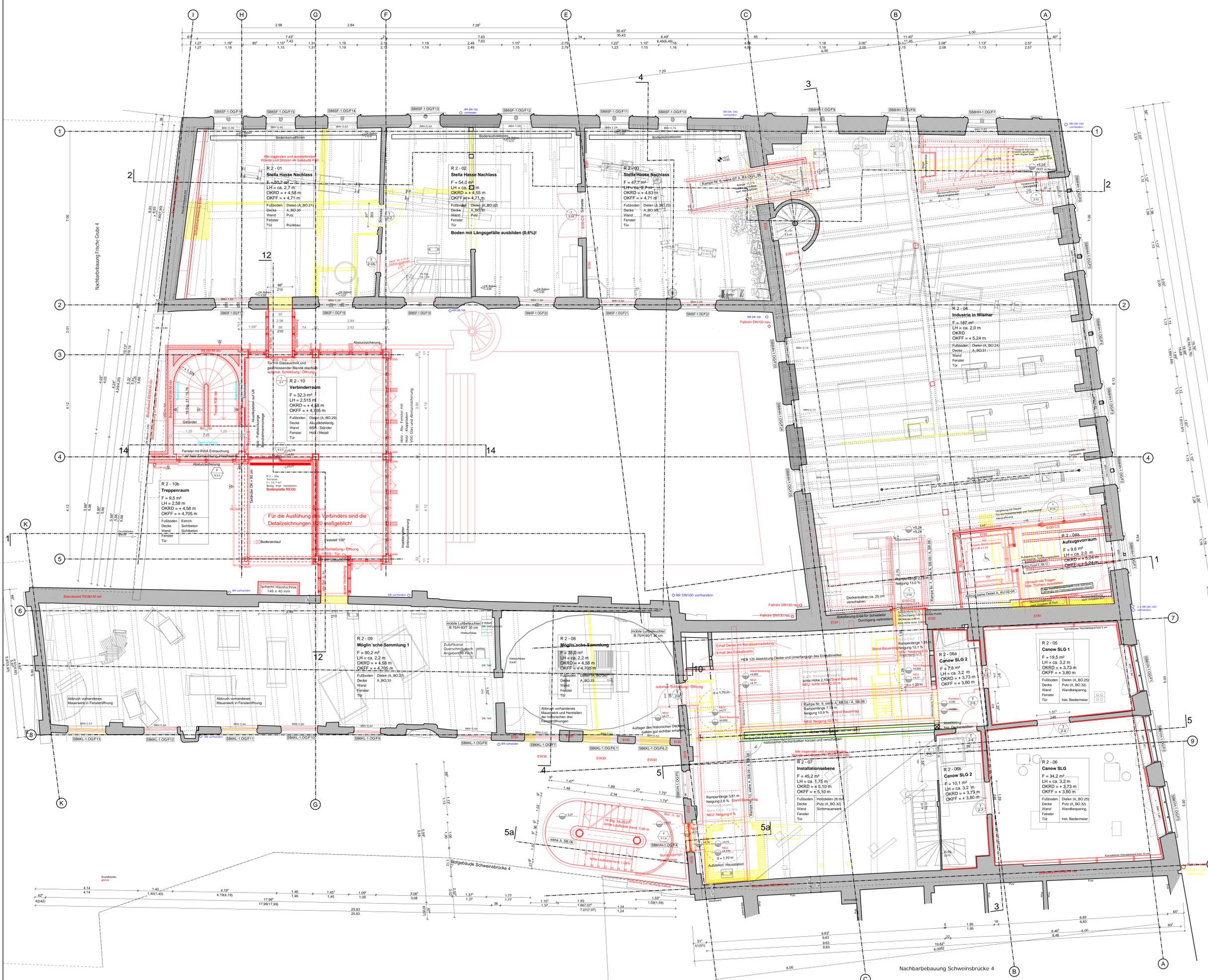
**AUSFÜHRUNGSPLANUNG** BLATTGRÖSSE: DIN A0 MASSSTAB: 1:50

GEZEICHNET: 25.07.2014 PLANNUMMER: [ ]

Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Grundlage der Planung:  
Architekturbüro Karsten Klünder  
Architekturbüro Eller

A.G.E.G.



**ALLGEMEINE HINWEISE**

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ±0.00 mit Bezug auf 4,05 m über HN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaubsubstanz nur in voriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

**Hinweise zur Ausführungsplanung :**

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachpl. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbind. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailsblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden u. konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamenttiefen sind in den Ausfühungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdberührten Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen!

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATEN AUSTAUSCHES ÜBERMITTELTE PLANSTADIE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

**LEGENDE**

	Stahlbeton		OK-Fertigfußboden !
	unbewehrter Beton		OK-Rohdecke !
	Mauerwerk		Raumnummer
	Wärmedämmung		Raumbezeichnung
	Leichtbauwand OSB		Fläche (Rohmaß)
	Neubau		Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFF !
	Rückbau		Angabe der Öffnungshöhe von OK-Brüstung - ROHBAU !
	Punktlinie: Elemente über der Schnittebene z.B. Deckenbalken		Notausgang + Fluchtwegrichtung
	Strichlinie: Elemente unter der Schnittebene z.B. Balken im Fußboden		Feuerlöscher - Vorwandmontage

**SYMBOLE**

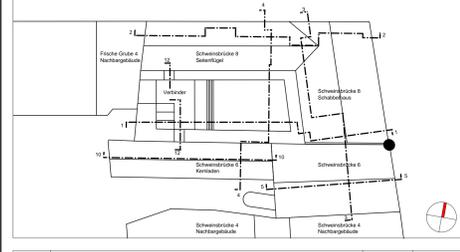
0.02.01 GRUPPE  
18.10 m²

**LEGENDE:**

	OKFFB Oberkante Fertigfußboden		OKF Oberkante Fertig
	OKRD Oberkante Rohdecke		OKFF Oberkante Fertigfußboden
	Fußbodendurchbruch		OKRD Oberkante Rohdecke
	Deckendurchbruch		OKS Oberkante Sohle
	Wanddurchbruch		RD Rohdecke
	Wandschlitze		REV Revisionsöffnung

**LEGENDE:**

ABD	Abdeckung	OKF	Oberkante Fertig
BD	Bodendurchbruch	OKFF	Oberkante Fertigfußboden
BL	Bodeneinlauf	OKRD	Oberkante Rohdecke
BRH	Brüstungshöhe	OKS	Oberkante Sohle
Dis	Tür dichtschießend	RD	Rohdecke
DA	Deckenaussparung	REV	Revisionsöffnung
DD	Deckendurchbruch	REI 30	Feuerwiderstandsklasse
DS	Deckenschlitz	REI 90	Feuerwiderstandsklasse
ELT	Elektroinstallation	RO	Reinigungsöffnung
END	Endend	RR	Regenfallrohr
F	Feuerlöscheinrichtung	RS	Rauchdichte Tür
F30	Feuerwiderstandsklasse	SAN	Sanitäreinrichtung
F90	Feuerwiderstandsklasse	SK	Sinkkasten
FFB	Fertigfußboden	STG	Steigung
FL	Fallohr	UK	Unterkante
FDB	Fußbodendurchbruch	UKD	Unterkante Decke
H	Hydrant	UZ	Unterzug
HZ	Heizungsanlage	UZ	Überzug
HGW	Höchster Grundwasserstand	VK	Vorderkante
LDT	Luftdichte Tür	WA	Wandaussparung
LS	Lüftungsgitter	WH	Wandhydrant
LUF	Lüftungsschlitz	WO	Wandöffnung
LF	Lüftungsanlage	WS	Wandschlitze
OK	Oberkante		



INDEX	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME

**BAUVORHABEN:** Museumsquartier Hansestadt Wismar  
Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung  
Schweinsbrücke 6 und 8  
23966 Wismar

**DARSTELLUNG:**  
**GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS**

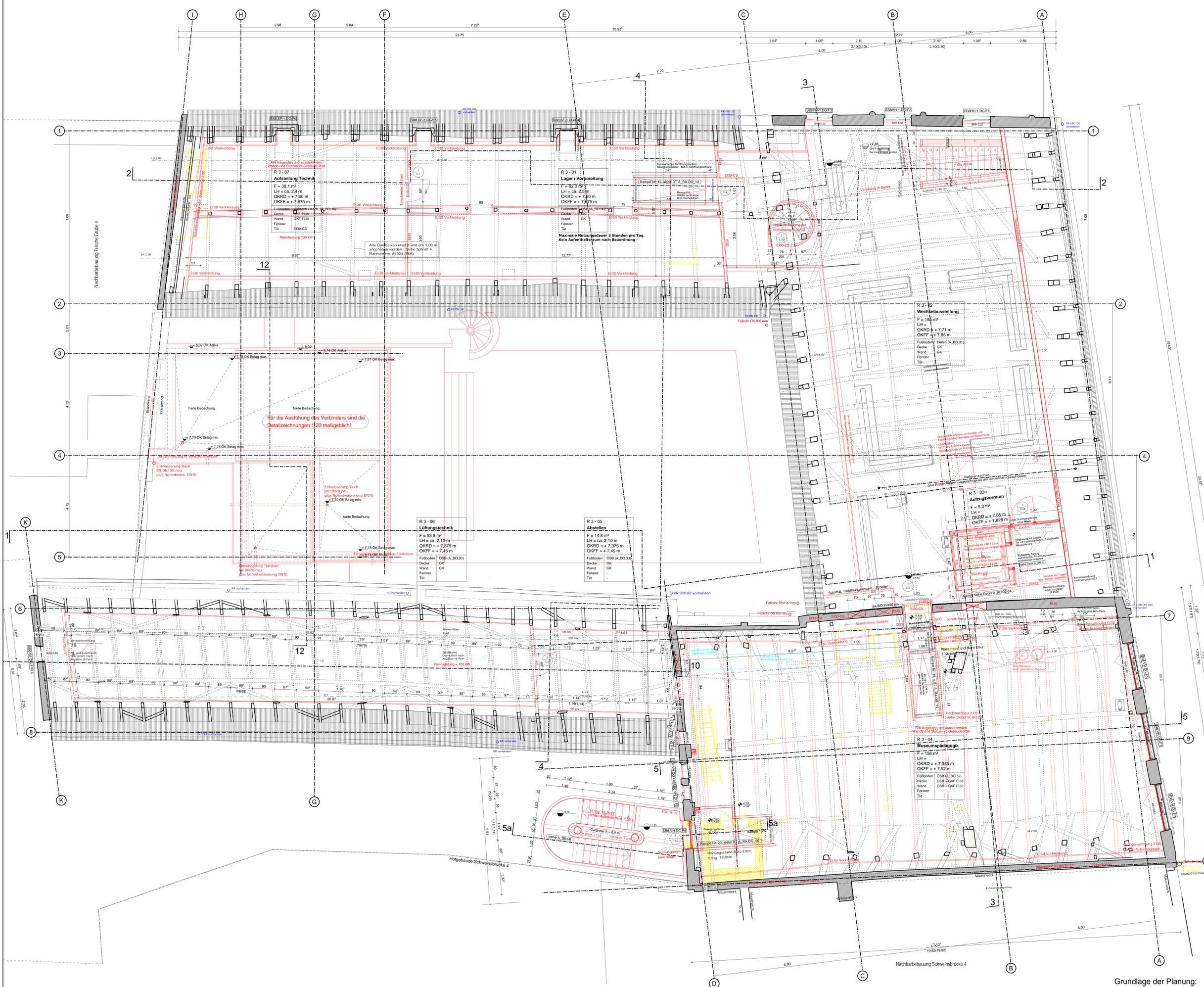
SICHTVERMERK DES BAUHERRN: SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN:

**BAUHERR:** Hansestadt Wismar  
Amt für zentrale Dienste  
Abt. Gebäudemanagement

**ARCHITECT:**

**AUSFÜHRUNGSPLANUNG**  
DIN A0  
MASSSTAB: 1:50  
GEZEICHNET: 25.07.2014  
PLANNUMMER:

Grundlage der Planung:  
Architekturbüro Karsten Klünder  
Architekturbüro Eller



**ALLGEMEINE HINWEISE**

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ±0.00 mit Bezug auf 4,05 m über NN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaubsubstanz nur in voriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

**Hinweise zur Ausführungsplanung :**

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachlg. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbind. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamentiefen sind in den Aufstufungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbeberührenden Bauteile sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen!

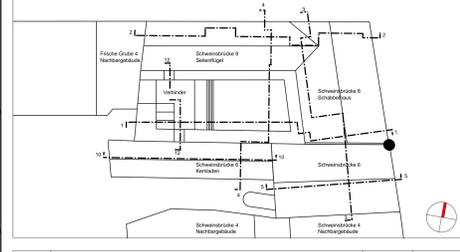
FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSÄTZE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

**LEGENDE**

	Stahlbeton		OK-Fertigfußboden !
	unbewehrter Beton		OK-Rohdecke !
	Mauerwerk		Raumnummer
	Wärmedämmung		Raumbezeichnung
	Leichtbauwand OSB		Fläche ( Rohmaß)
	Neubau		Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFFB !
	Rückbau		Angabe der Öffnungshöhe von OK-Brüstung - ROHBAU !
	Punktlinie: Elemente über der Schnittebene z.B. Deckenbalken		Notausgang + Fluchtwegrichtung
	Strichlinie: Elemente unter der Schnittebene verdeckt z.B. Balken im Fußboden		Feuerlöscher - Vorwandmontage

**LEGENDE**

	ABD	Abdeckung	OKF	Oberkante Fertig
	BD	Bodendurchbruch	OKFF	Oberkante Fertigfußboden
	BL	Bodeneinlauf	OKRD	Oberkante Rohdecke
	BRH	Brüstungshöhe	OKS	Oberkante Sohle
	Dis	Tür dichtschiebend	RD	Rohdecke
	DA	Deckenaussparung	REV	Revisionsöffnung
	DD	Deckendurchbruch	REI 30	Feuerwiderstandsklasse
	DS	Deckenschlitz	REI 90	Feuerwiderstandsklasse
	ELT	Elektroinstallation	RO	Reinigungsöffnung
	END	Endend	RR	Regenfallrohr
	F	Feuerabschneidung	RS	Rauchdichte Tür
	F30	Feuerwiderstandsklasse	SAN	Sanitäreinrichtung
	F90	Feuerwiderstandsklasse	SK	Sinkkasten
	FFB	Fertigfußboden	STG	Steigung
	FL	Fallohr	UK	Unterkante
	FB	Fußbodendurchbruch	UKD	Unterkante Decke
	H	Hydrant	UZ	Unterzug
	HZ	Heizungsinstallation	UZ	Überzug
	HGW	Höchster Grundwasserstand	VK	Vorderkante
	LDT	Luftdichte Tür	WA	Wandaussparung
	LFT	Lüftungsgitter	WH	Wandhydrant
	LS	Lüftungsschlitz	WO	Wandöffnung
	LUF	Lüftungsinstallation	WS	Wandschlitz
	OK	Oberkante		



I			
e			
d			
c			
b			
a			
	Planerstellung	DATUM	NAME
INDEX	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME

**BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansstadt Wismar**  
Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung  
Schweinsbrücke 6 und 8  
23966 Wismar

**DARSTELLUNG: GRUNDRISS 2. OBERGESCHOSS**

SICHTVERMERK DES BAUHERRN: SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN:

**BAUHERR:** Hansstadt Wismar  
Amt für zentrale Dienste  
Abt. Gebäudemanagement

**ARCHITECT:**

**AUSFÜHRUNGSPLANUNG**  
DATUM: 25.07.2014  
BLATTGRÖßE: DIN A0  
MAßSTAB: 1:50  
PROJEKTNUMMER D. ARCHITECTEN:  
PLANNUMMER:

Grundlage der Planung:  
Architekturbüro Karsten Klünder  
Architekturbüro Eller

Nachbarbebauung

Haupthaus Schweinsbrücke 6

Hauptgebäude Schweinsbrücke 8



### ALLGEMEINE HINWEISE

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ±0.00 mit Bezug auf 4,05 m über NN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaustanz nur in voriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterpläne laminiert auf der Baustelle aus.

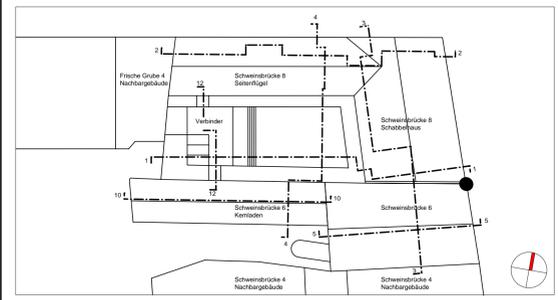
### Hinweise zur Ausführungsplanung :

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachplg. Häusetechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbindg. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamentiefen sind in den Ausführungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbeberührten Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen!

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

### LEGENDE

	Stahlbeton		OK-Fertigfußboden !
	unbewehrter Beton		OK-Rohdecke !
	Mauerwerk		Raumnummer
	Wärmedämmung		Fläche ( Rohmaß)
	Leichtbauwand OSB		Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFFB !
	Neubau		Angabe der Öffnungshöhe: OK-Brüstung-ROHBAU !
	Rückbau		Notausgang + Fluchtwegrichtung
	Oberkante Fertigfußboden		Feuerlöscher - Vorwandmontage
	Oberkante Rohdecke		Punktlinie: Elemente über der Schnittenebene z.B. Deckenbalken
	Fußbodendurchbruch		Strichlinie: Elemente unter der Schnittenebene verdeckt z.B. Balken im Fußboden
	Deckendurchbruch		
	Wanddurchbruch		
	Wandschlitz		



f			
e			
d			
c			
b			
a	Eingangsbereich		10.04.2014
	Planerstellung		
INDEX	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME

BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansestadt Wismar  
 Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung  
 Schweinsbrücke 6 und 8 23966 Wismar

### DARSTELLUNG: ANSICHT OST

SICHTVERMERK DES BAUHERRN: Hansesstadt Wismar Amt für zentrale Dienste Abt. Gebäudemanagement

SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN:

ARCHITEKT:

Hinter dem Rathaus 6 23966 Wismar

GEZEICHNET: AUSFÜHRUNGSPLANUNG

DATUM: 11.04.2014

BLATTGRÖSSE: 594x1189

PROJEKTNUMMER O. ARCHITECTEN:

MASSTAB: 1:50

PLANNUMMER:

Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller



Grundlage der Planung:  
Architekturbüro Eller

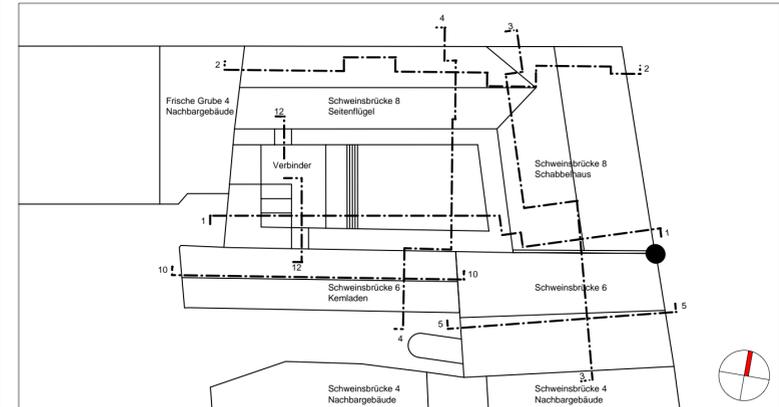
## ALLGEMEINE HINWEISE

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die  $\pm 0.00$  mit Bezug auf 4,05 m über HN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- **Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaustanz nur in voriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.**

## Hinweise zur Ausführungsplanung :

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachplg. Haustechnik gültig! **Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!**
- Schal-, Durchbruchs- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbind. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! **Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!**
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten !
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamentiefen sind in den Ausführungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbeberührten Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen !

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN !



f				
e				
d				
c				
b				
a				
-	Planerstellung			
INDEX	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME	

BAUVORHABEN: **Museumsquartier Hansestadt Wismar**  
Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung

Schweinsbrücke 6 und 8 23966 Wismar

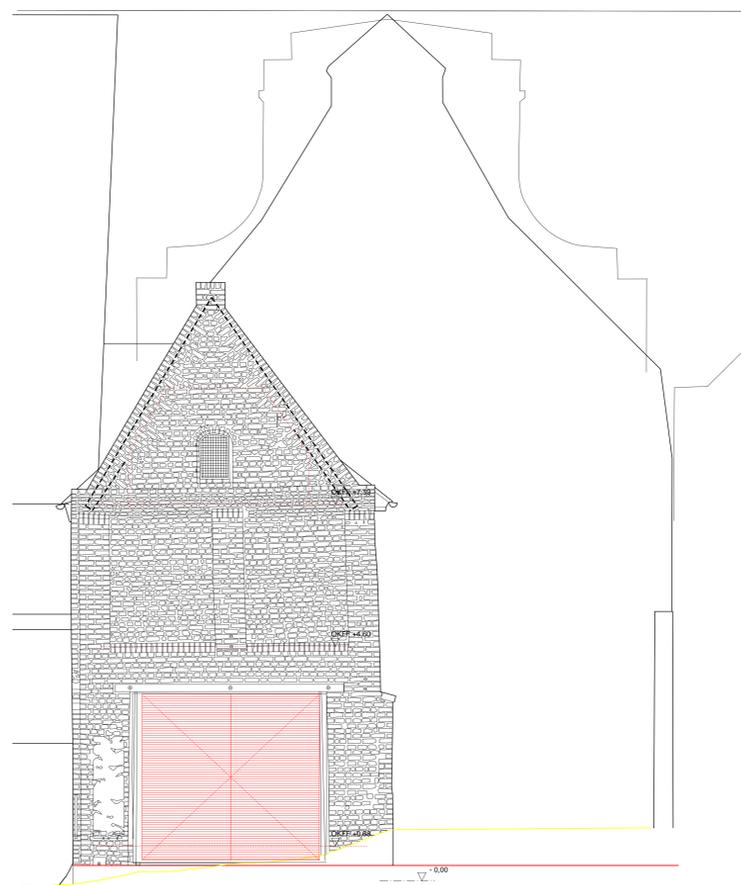
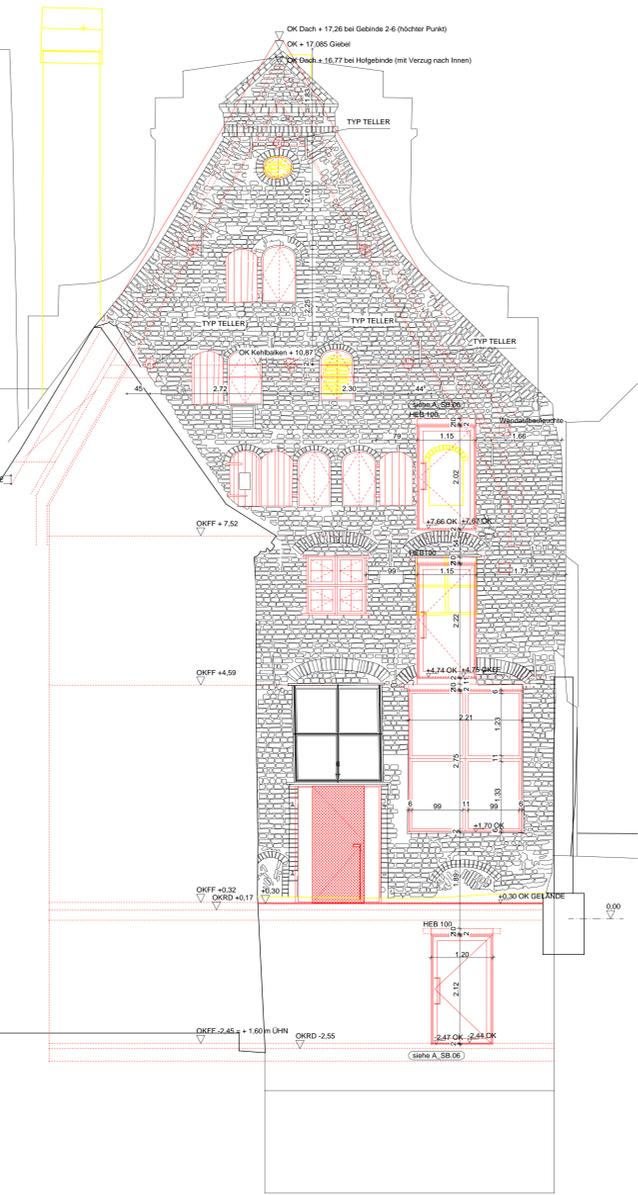
## DARSTELLUNG: ANSICHT SÜD SCHWEINSBRÜCKE 8

SICHTVERMERK DES BAUHERRN:	SICHTVERMERK DES ARCHITECTEN:
BAUHERR: <b>Hansestadt Wismar</b> Amt für zentrale Dienste Abt. Gebäudemanagement	ARCHITECT: 
Hinter dem Rathaus 6 23966 Wismar	
<b>AUSFÜHRUNGSPLANUNG</b>	BLATTGRÖSSE 420x841
GEZEICHNET:	PROJEKTNUMMER D. ARCHITECTEN
DATUM: 15.05.2014	MASSTAB: 1:50
FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN !	PLANNUMMER: A_A.S1

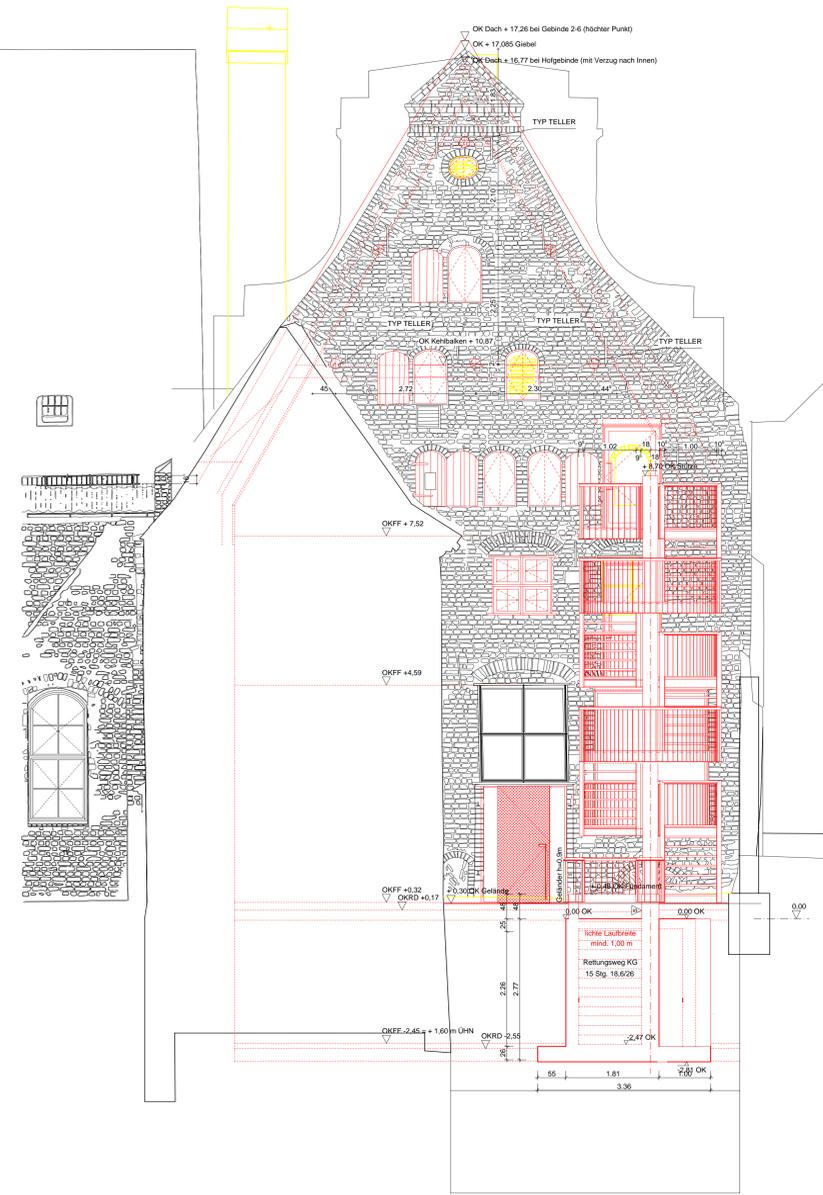
Schweinsbrücke 8  
Haupthaus Ansicht West



Schweinsbrücke 6  
Haupthaus Ansicht West



Schweinsbrücke 6  
Haupthaus Ansicht West



Grundlage der Planung:  
Architekturbüro Eller

**ALLGEMEINE HINWEISE**

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die ±0.00 mit Bezug auf 4,05 m über HN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbaubsubstanz nur in vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

**Hinweise zur Ausführungsplanung :**

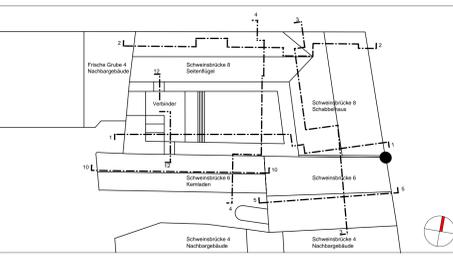
- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitze u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachplg. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbrüche- u.a. Konstruktionspläne sind nur in Verbindung mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF!
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamenttiefen sind in den Ausführungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbeberbetriebenen Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerkspläne zuzunehmen!

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLEHENS DATUM AUSGUSTAUSCHES ÜBERMITELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

**LEGENDE**

	Stahlbeton		OK-Fertigfußboden I		+0.00
	unbewehrter Beton		OK-Rohdecke I		-0.12
	Mauerwerk		Raumnummer		0.02.01
	Wärmedämmung		Raumbezeichnung		18.10 m²
	Leichtbaudämmung OSB		Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFFB I		BRH = 0.875
	Neubau		Angabe der Öffnungshöhe: OK-Brüstung-ROHBAU I		1.69
	Rückbau		Notausgang + Fluchtwegrichtung		Feuerlöscher - Vorwandmontage
	Oberkante Fertigfußboden		Punktlinie: Elemente über der Schnittebene z.B. Deckenbalken		Strichlinie: Elemente unter der Schnittebene verdeckt z.B. Balken im Fußboden
	Oberkante Rohdecke				
	Fußbodendurchbruch				
	Deckendurchbruch				
	Wanddurchbruch				
	Wandschleitz				

**SYMBOLE**



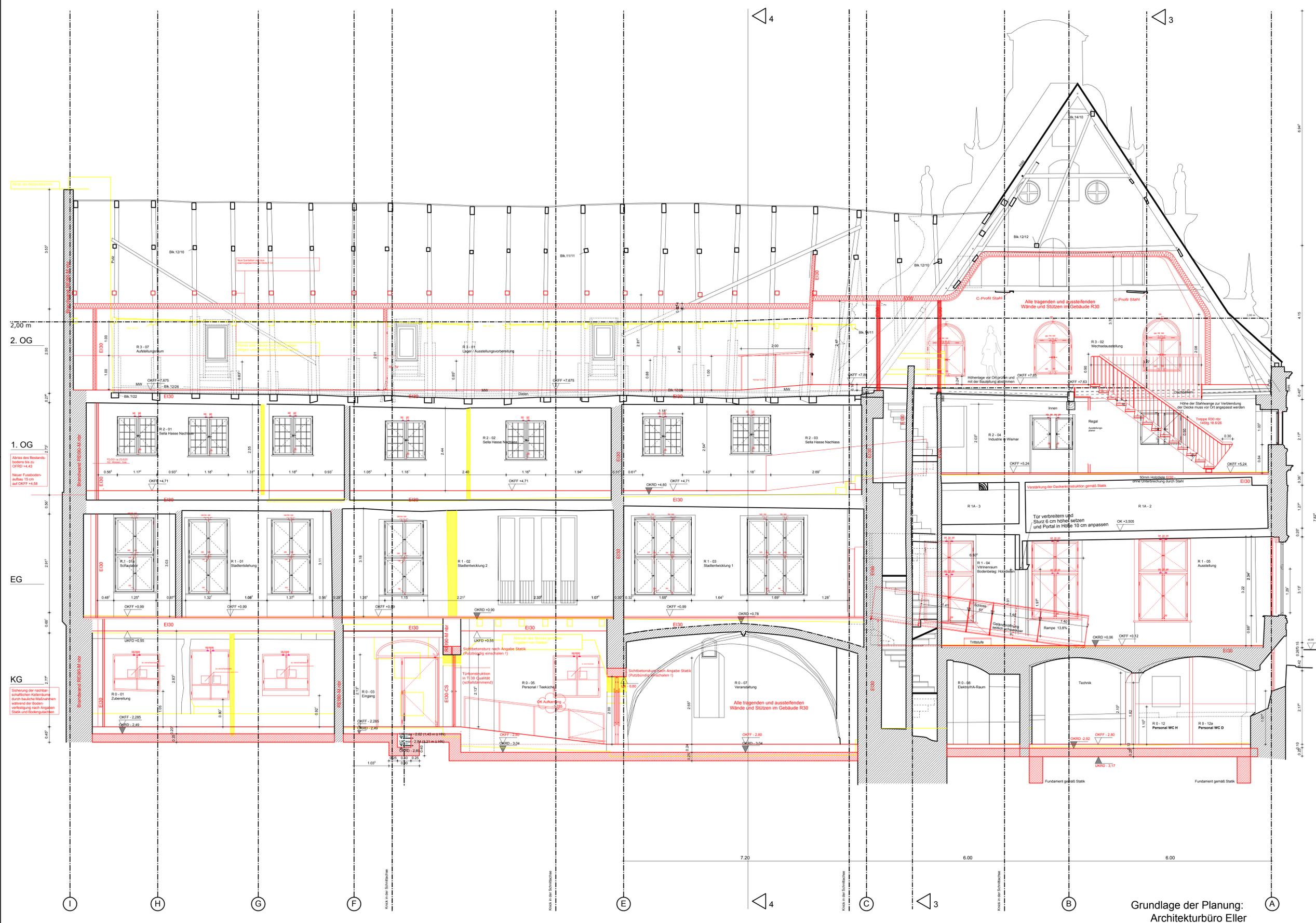
f			
b			
d			
c			
b			
a			
	Planerstellung		DATUM
	BAU-ART DER ANDERUNG		NAME

**BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansestadt Wismar**  
Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung  
Schweinsbrücke 6 und 8  
23966 Wismar

**DARSTELLUNG: ANSICHT WEST**

SICHTVERMERK DES BAUHERRN:	SICHTVERMERK DES ARCHITEKTEN:
BAUHERR: Hansestadt Wismar Amt für zentrale Dienste Abt. Gebäudemanagement	ARCHITEKT:
Hinter dem Rathaus 6 23966 Wismar	
<b>AUSFÜHRUNGSPLANUNG</b>	BLATTGRÖSSE: 594x1600
GEZEICHNET: 06.09.2013	MASSTAB: 1:50
DATUM: 06.09.2013	PROJEKTNUMMER D. ARCHITEKTEN:
FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLEHENS DATUM AUSGUSTAUSCHES ÜBERMITELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!	PLANNUMMER:





### ALLGEMEINE HINWEISE

- Alle Höhenkoten beziehen sich auf die  $\pm 0.00$  mit Bezug auf 4,05 m über HN
- Grundlage der Planung: Architekturbüro Eller / Architekturbüro Klünder
- Aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Stellenwertes des Gebäudes sind alle Arbeiten und Veränderungen an der Originalbausubstanz nur in vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen. Zur Information liegen die Baualterspläne laminiert auf der Baustelle aus.

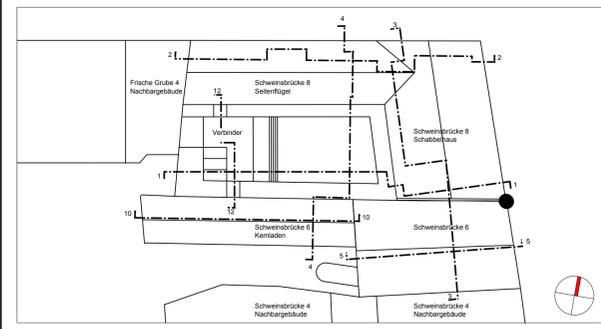
### Hinweise zur Ausführungsplanung :

- Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
- Rohbauangaben sind nur in Verbindung mit der Statik und Schal-/Bewehrungsplänen gültig!
- Angaben über Schlitz- u. Durchbrüche sind nur in Verbindung mit den Plänen der Fachplg. Haustechnik gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Schal-, Durchbruchs- u. a. Konstruktionspläne sind nur in Verbindg. mit den Ausführungsplänen d. Arch. gültig! Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!
- Hinweise auf Detailblätter sind zu beachten!
- Alle Brüstungshöhen beziehen sich auf OKFF
- Alle tragenden und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
- Fundamentbalken - Die Breiten und Fundamenttiefen sind in den Ausführungsplänen HOCHBAU nicht vermaßt. Die Maße der erdbeberühnten Bauteilkanten sind den Schalplänen der Tragwerksplaner zuzunehmen!

FÜR DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MIT HILFE DES PAPIERLOSEN DATENAUSTAUSCHES ÜBERMITTELTEN PLANSTÄNDE WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!

### LEGENDE

	Stahlbeton		OK-Fertigfußboden !		OK-Rohdecke !
	unbewehrter Beton		Raumnummer		0.02.01 GRUPPE
	Mauerwerk		Raumbezeichnung		18.10 m <sup>2</sup>
	Wärmedämmung		Brüstungshöhe - ROHBAU von OKFFB !		BRH = 0.875
	Leichtbauwand OSB		Angabe der Öffnungshöhe: OK-Brüstung-ROHBAU !		1.69
	Neubau		Notausgang + Fluchtwegrichtung		Feuerlöscher - Vorwandmontage
	Rückbau		Feuerlöscher - Vorwandmontage		
	Oberkante Fertigfußboden		Punktlinie: Elemente über der Schnittebene z.B. Deckenbalken		Strichlinie: Elemente unter der Schnittebene verdeckt z.B. Balken im Fußboden
	Oberkante Rohdecke				
	Fußbodendurchbruch				
	Deckendurchbruch				
	Wanddurchbruch				
	Wandschlitz				



f			
e			
d			
c			
b			
a			
-	Planerstellung		
INDEX	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME

BAUVORHABEN: Museumsquartier Hansestadt Wismar  
 Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung  
 Schweinsbrücke 6 und 8 23966 Wismar

### DARSTELLUNG: SCHNITT 2-2

SICHTVERMERK DES BAUHERRN:

SICHTVERMERK DES ARCHITEKTEN:

BAUHERR: Hansestadt Wismar  
 Amt für zentrale Dienste  
 Abt. Gebäudemanagement

ARCHITEKT:

Hinter dem Rathaus 6  
 23966 Wismar

AUSFÜHRUNGSPLANUNG  
 GEZEICHNET: 16.05.2014  
 DATUM: 16.05.2014

BLATTGRÖSSE: DIN 594x1000  
 PROJEKTNUMMER D. ARCHITEKTEN: 1:50  
 MASSTAB: 1:50

PLANNUMMER: A\_S\_02

Grundlage der Planung:  
 Architekturbüro Eller

